

# Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914-1945 [Regula Stämpfli]

Autor(en): **Zürcher, Regula**

Objektyp: **BookReview**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Geschichte = Revue suisse  
d'histoire = Rivista storica svizzera**

Band (Jahr): **53 (2003)**

Heft 2

PDF erstellt am: **26.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Damit wird der Kommunalismus für die Schweizer Staatsentwicklung im Übergang vom Ancien Régime zum liberalen und demokratischen Staat konstitutiv. Hier gelingen der Autorin – auch wenn die Bemühungen um korrekte theoretische Einordnung manchmal zu Redundanzen führen – spannende Klärungen. Insbesondere überzeugen Ausführungen über die Frage, an welchen überkommenen Rechtsvorstellungen, aber auch an welchen importierten Vorbildern und Theorieansätzen sich die Reformer während der unruhigen Zeiten von 1794/95, 1803/31, 1839 sowie während der 1860er Jahre orientierten. Auch wenn der Rezensent die diesbezügliche Hauptthese, wonach im Prozess der Herausbildung des demokratischen (kantonalen) Staates des 19. Jahrhunderts das «gemeindlich-genossenschaftliche Modell (...) auf den Staat transformiert wurde» (S. 336), nicht völlig teilt, füllt die Arbeit eine Lücke in der bisherigen politischen Geschichte des Kantons Zürich, indem versucht wird, die bestehenden, aber bisher kaum untersuchten Interaktionen und Interdependenzen zwischen Gemeindeverfassung und Staatsverfassung zu untersuchen.

*Sebastian Brändli, Zürich*

**Regula Stämpfli: Mit der Schürze in die Landesverteidigung. Frauenemanzipation und Schweizer Militär 1914–1945.** Zürich, Orell Füssli, 2002. 288 S., ill.

Auf den ersten Blick scheinen Frauenemanzipation und Schweizer Militär kaum etwas gemein zu haben. Die landläufige Meinung täuscht, wie Regula Stämpfli in ihrer akribisch recherchierten Dissertation eindrücklich nachweist. Die vorliegende Version ihrer ursprünglich rund 800-seitigen, an der Universität Bern bei Beatrix Mesmer vorgelegten Doktorarbeit erweist sich als feministisch-pointierte, auf intensivem Quellenstudium beruhende Untersuchung, die weit mehr ist als eine geschlechterhistorische Aufarbeitung der Beziehung zwischen Militär und Schweizer Bürgerinnen in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts. Der Text zeigt in chronologischer Reihenfolge den Einbezug bzw. die Ausklammerung der Frauen in Wirtschaft und Politik sowie im kollektiven Gedächtnis und damit in der Geschichtsschreibung des untersuchten Zeitraums. Symptomatisch lässt sich dies anhand des Engagements der Frauen während des Ersten Weltkriegs in Soldatenstuben und -fürsorge belegen: «Nicht die zahlreichen gewaschenen Socken und Hemden, die Soldatenpäckli und -weihnachten wurden in der Erinnerung (und damit in der Geschichte) aufbewahrt, sondern der selbst der kargsten Soldatenmonotonie innewohnende hehre Geist des Militärdienstes. Die Mütter, Schwestern und Ehefrauen blieben von diesen verbindenden Erlebnissen und der Geschichte der Grenzbesetzung ausgeschlossen» (S. 83). Ähnlich verhielt es sich nach dem Zweiten Weltkrieg. Regula Stämpfli zeigt in ihrer Studie zwar auf überzeugende Weise, dass das Geschlecht der Anbauschlacht weiblich war (Kapitel 7). Diese Tatsache schlug sich jedoch in der nationalen Geschichtsschreibung keineswegs nieder bzw. wurde nicht einmal von den Urhebern des Landesversorgungsprogramms selbst wahrgenommen: «Friedrich Traugott Wahlen war gegenüber dem massiven Fraueneinsatz in der Landwirtschaft blind» (S. 142).

Als Konstante in der Geschichte der Beziehung zwischen Frauenbewegung und Schweizer Militär (bzw. zwischen Frauenbewegung und Politik, Wirtschaft und Landesverteidigung) erweist sich der Konflikt zwischen männlicher Entscheidungskompetenz und weiblicher Vollzugskompetenz (S. 88). So wurden die Beiträge der pragmatisch-praktischen sowie überall und allzeit einsatzbereiten Bürgerinnen zwar durchaus anerkannt und auch geschätzt, sie trugen aber keineswegs dazu bei, der politischen Unmündigkeit der Schweizerinnen abzuhelpen. Allfällige

Forderungen von Seiten der Frauenverbände und ihrer einflussreichsten Vertreterinnen nach einem angemessenen Mitspracherecht wurden durch subtile Mechanismen verhindert. Beschrieben sind diese Vorgänge u.a. im Kapitel 6, das mit «Die Risiken der Integration: Die Frauenverbände in der Kriegswirtschaft» überschrieben ist und eine detaillierte Analyse der Organisation und Funktion der eidgenössischen Kriegswirtschaft während der Jahre 1939 bis 1945 enthält.

Besonderes Verdienst von Stämpflis Dissertation ist die Aufarbeitung der Geschichte der Schweizer Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit. Im Gegensatz zum ausführlicheren Manuskript konzentriert sich die Autorin in der publizierten Fassung auf die «Nationalisierung der Frauen» (Kapitel 5). Ein besonderes Schwergewicht liegt dabei auf der Schilderung des speziellen Beitrags der Frauenverbände zur Geistigen Landesverteidigung u.a. durch die «Arbeitsgemeinschaft Frau und Demokratie». In dieser von der Forschung bisher höchstens ansatzweise behandelten Gruppierung trafen sich die Vorreiterinnen der Frauenbewegung aus sämtlichen politischen Lagern. Diese unterschiedliche Zusammensetzung führte zu intensiven Diskussionen über die Politik der Arbeitsgemeinschaft und in einem längeren Prozess zu einer wesentlichen Veränderung der ursprünglichen Absichten. Das anfänglich feministisch geprägte «Bekenntnis zur Demokratie» wandelte sich in ein antiemanzipatorisches, gesellschaftspolitisch konformes «Bekenntnis zum Patriotismus» (S. 100), eine Entwicklung, die die Autorin sorgfältig nachzeichnet. Mit ihrer differenzierten Darstellung der politischen Absichtserklärungen und Handlungsmöglichkeiten der einzelnen Flügel der Frauenbewegung in der Zwischenkriegszeit und insbesondere der 1930er Jahre füllt Regula Stämpfli eine bisher mehrfach beklagte Forschungslücke.

Zu den lesenswertesten Abschnitten des Buches gehören die Ausführungen über «Die Armee im Spannungsfeld zwischen Reithose und Damenrock» (Kapitel 10). Die Diskussionen um die Kleiderfrage der weiblichen Militärangehörigen sagen über die geschlechterpolitische Situation in der Eidgenossenschaft mehr aus als manch theoretischere Abhandlung über den Sonderfall Schweiz in bezug auf den Feminismus (Kapitel 1 bis 3). Als Beispiel sei der Absatz erwähnt, in dem sich die Autorin augenzwinkernd über die Verwirrung auslässt, die die «durchaus nekisch den Geschlechterunterschied zur förmlich-nüchternen männlichen Oberbekleidung» (S. 206) markierenden Blusen der Rotkreuzfahrerinnen hervorriefen. Dieser «Diskurs der akzeptablen Weiblichkeit» (S. 216) durchzieht im Grund genommen die Geschichte der feministischen Bestrebungen in der Schweiz, seit es sie gibt, und dies ist anhand von Regula Stämpflis Dissertationsthema besonders gut nachzuvollziehen. Das Buch ist eingängig und zügig geschrieben und auch für ein breiteres Publikum gut lesbar. Diesbezüglich ist es als gelungenes Beispiel dafür zu werten, wie wissenschaftliche Erkenntnisse einer breiteren Öffentlichkeit nahe gebracht werden können. Streiten kann man sich, ob einige etwas gar saloppe Formulierungen dem wissenschaftlichen Anspruch des Textes gerecht werden, so z.B. wenn die Männer aus Appenzell-Innerrhoden als «Rest-Renitenzler» (S. 16) bezeichnet werden, weil sie ihren Frauen bis 1990 das Stimm- und Wahlrecht verweigerten. Aber vielleicht lässt sich der 'patriotische Küchendienst' (S. 116) und damit der bisher kaum wahrgenommene alltägliche Beitrag der Schweizerinnen zum Wohlergehen der Bevölkerung während Kriegs- und Krisenzeiten tatsächlich nur mit dem «Hase[n] im geschlechtsspezifischen Pfeffer» (S. 220) umschreiben.

*Regula Zürcher, St. Gallen*